



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

07/21 Beantwortung des Postulats Paul Jäger vom 9. Februar 2021 betreffend Sanierung des Emmer Finanzhaushaltes

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulats

I Ausgangslage

Im Legislaturprogramm 2018 - 2021 wurden unter anderem folgende Zielsetzungen erarbeitet: "Emmen wächst moderat und qualitätsbewusst". Das weitere Wachstum soll ausgewiesene Mehrwerte schaffen. Von diesem Mehrwert sind wir weit entfernt, die Steuereinnahmen in Relation der gewachsenen Bevölkerung sind ungenügend. Eine Steigerung der relativen Steuerkraft konnte nicht umgesetzt werden. Bereits 2017 (Dringliche Interpellation der FDP) wurde festgestellt, dass dieses Bevölkerungswachstum grösser ist als das Wachstum der Steuereinnahmen bei gleichzeitig steigenden Kosten für Infrastruktur und Verwaltung in der Gemeinde. Es wurde dabei die Frage gestellt: Wie ist es möglich, dass sich das Bevölkerungswachstum in keiner Art und Weise bei den Steuereinnahmen bemerkbar macht? Ist dieser Umstand einmalig bzw. kann von einer Trendwende in naher Zukunft ausgegangen werden? Die jetzige Situation ist allen bekannt.

"Emmen saniert den Finanzhaushalt". Dieses Ziel wurde auch nicht erreicht, Wünschbares wurde zu wenig von Nötigem unterschieden respektive getrennt. Ausgaben sind ungenügend priorisiert und weiteres Sparpotential ist nicht klar erkennbar aufgezeigt worden, d. h. die Fokusziele wurden nicht erreicht. Eine Analyse betreffend ausbleibender Erträge (auch in Bezug auf COVID-19) wurde nur rudimentär erstellt. Weitere Sparpakete, wie im 2017 bereits angekündigt, sind deshalb dringend nötig.

II Verbesserung der Begründung

Auch stark gebundene Ausgaben sind soweit möglich zu reduzieren, um dadurch den finanzpolitischen Handlungsspielraum zu erhöhen. Das seit dem 1. Januar 2018 in Kraft getretene Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL 160) umschreibt diese Forderung im § 5 Haushaltsgleichgewicht wie folgt:

¹ Das Budget der Erfolgsrechnung ist so zu gestalten, dass sich im Durchschnitt mehrerer Jahre mindestens ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ergeben. Aufwandüberschüsse über mehrere Jahre dürfen nur budgetiert werden, wenn ein angemessenes Eigenkapital bestehen bleibt. Besteht ein Bilanzfehlbetrag, darf das nachfolgende Jahr ein negatives Budget ausweisen, wenn das Ergebnis der Erfolgsrechnungen im Durchschnitt mehrerer Jahre positiv ausfällt. Vorbehalten bleibt § 68 Abs. 5 und 6.

² Das Budget der Investitionsrechnung ist so festzusetzen, dass sich aus den Folgekosten der Investitionen, deren Verzinsung und deren Abschreibung für die Erfolgsrechnung eine tragbare Belastung ergibt.

Jeder Haushalt und jedes Unternehmen weiss: Es ist eine ungesunde Entwicklung, wenn die Ausgaben über Jahre hinweg stärker steigen als die Einnahmen. Doch genau dies geschieht seit Jahren mit den Finanzen der Gemeinde Emmen.

Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudget (FLAG)

Durch FLAG soll sich das verwaltungsinterne Handeln stärker an messbaren Leistungen und deren Wirkungen orientieren. Hierzu sollen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung soweit möglich und stufengerecht an die operativ tätigen Verwaltungseinheiten delegiert werden, wobei diese, im Gegenzug zum grösseren Handlungsspielraum, führungsrelevante Kontrollinformation zur Verfügung stellen müssen.

Das Pflichtenheft des Departementes Finanzen

Es erbringt seine Dienstleistungen mehrheitlich verwaltungsintern. Der Bereich Buchhaltung ist zuständig für die Finanzbuchhaltung inkl. Debitoren-/ Kreditorenbuchhaltung und die Kostenrechnung. Es gewährleistet eine flächendeckende finanzielle Kontrolle inklusive Inkasso, koordiniert und führt die Budgetierung durch, erstellt den Aufgaben- und Finanzplan und übernimmt die Rechnungslegung und sorgt für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Kostenrechnung. Weiter berät das Departement Finanzen den Gemeinderat sowie die Verwaltung in finanzpolitischen und betriebswirtschaftlichen Fragen und unterstützt diese im Controllingprozess.

Von einem Controlling - auch unter dem stetigen Einbezug der RGPK - ist in der Gemeinde Emmen noch wenig zu spüren. Die RGPK des Einwohnerrates ist im Pflichtenheft des Departementes (siehe oben) noch nicht einmal erwähnt.

Massnahmen auf der Einnahmenseite

Ausgabenfreudigkeit und weitere Stellenbesetzungen dürfen nicht durch höhere bzw. neue Steuern finanziert werden. Analog dem Legislaturprogramm müssen gesunde Gemeindefinanzen und schlussendlich eine tiefere Steuerlast das Ziel sein. Als dadurch zunehmend attraktiver Steuerstandort werden Einnahmen realisiert - für dringend notwendige Ausgaben. Firmen und Betriebe analysieren dabei - aus Erfahrung - laufend und ändern ihre Domizile sofort.

III Forderung

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

- Das interne Kontrollsystem (IKS) bis im Herbst 2021 auditieren zu lassen.
- Bei den Finanzen: Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und auch die entsprechende Überprüfung laufend zu definieren (auch lineare Ausgaben sind dabei periodisch zu hinterfragen, neu festzusetzen und umgehend zu korrigieren).
- Die Ämter zu verpflichten, ihre periodischen Abweichungsanalysen konsequent zu erarbeiten und auch durchzuziehen. Im Sinne einer Schuldenbremse sind laufende Verzichtspläne zu erstellen.
- Nötigenfalls ein Globalbudget zu erstellen, bei dem Nachtragskredite jeweils in den Rat respektive in die RGPK müssen.
- Die immer noch hohe Fluktuations-Rate bei den Mitarbeitenden auf der Gemeindeverwaltung detailliert zu analysieren und umgehend - zu den bereits beschlossenen - weitere Massnahmen zu treffen.
Mit jeder Kündigung, mit jedem Arbeitsplatzwechsel, etc. gehen massiv Know-how und Zeit verloren, die Aufarbeitung des Stellenprofils und eine Neuanstellungen kosten Geld.
- Die Beiträge und Engagements der Sozialhilfe laufend zu überprüfen und via Kanton und vorgesetzten Stellen Einsparungspotential feststellen zu lassen respektive zu beantragen (Ziel: Verschärfung). Auch die SKOS-Richtlinien (Siehe Änderungen ab 10. Januar 2021) sind entsprechend den jetzigen Umsetzungen zu überprüfen. Emmen darf - im Gegensatz zu anderen Gemeinden - nicht zur Sozialgemeinde des ganzen Kantons werden.
- Ein weiteres PPP (Private Public Partnership)-Projekt zu starten um das Verwaltungsgebäude - analog den Betagtenzentren - auszulagern.
- Bei der Kantonsregierung eine Anpassung des Finanzausgleichs (auch mit NEU zugeteilten Geldern der Nationalbank) zu beantragen und dabei die vermehrten Zentrumslasten (ARA, Öko-Hof/REAL, Grundwasser, Nationalstrasse, Sozialgemeinde, etc.) ins Spiel bringen.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Emmen ist seit Jahren schon sehr angespannt. Seit Jahren schreibt die Gemeinde Emmen fast ohne Ausnahme teilweise sehr hohe Defizite. Die Gründe dafür sind sehr vielfältig. Eine weitere Tatsache ist, dass inzwischen viele Ausgaben der Gemeinden durch übergeordnete Gesetze vorgegeben sind und nicht durch die Gemeinde selber gesteuert werden können. Der Handlungsspielraum für die Gemeinden ist gesunken.

Dennoch hat der Gemeinderat in der Vergangenheit in Zusammenarbeit mit dem Einwohnerrat immer wieder Massnahmen zur Gesundung des Finanzhaushaltes beschlossen und auch umgesetzt. Als einige Beispiele sind hier das Stabilisierungsprogramm 2012, das Sparpaket 2017 oder die Externe Evaluation erwähnt.

Es ist auch nicht etwa so, dass der Gemeinderat nur darauf wartet, vom Einwohnerrat einen konkreten Auftrag zu erhalten. Das revidierte Finanzhaushaltsreglement der Gemeinde Emmen wie auch die dazugehörige Verordnung wurden auf die nach wie vor angespannte finanzielle Situation der Gemeinde Emmen ausgerichtet, indem konkrete Vorgaben zur Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts (Schuldenbremse) enthalten sind und damit der hohen Verschuldung Rechnung trägt. In diesem Reglement gibt es auch neue Bestimmungen, die mittel- bis langfristig ebenfalls dazu beitragen sollen, den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten: Mit einer strategischen Aufgabenüberprüfung will der Gemeinderat Emmen ein weiteres Instrument zur Stabilisierung des Finanzhaushaltes einführen. Damit soll eine systematische Analyse der staatlichen Aufgaben aus einer mittel- und langfristigen Perspektive vorgenommen werden. Die öffentlichen Aufgaben der Gemeinde Emmen sollen dabei auf ihre Notwendigkeit und Effektivität überprüft werden (FHR Art. 11 Aufgabenüberprüfung).

Und auch in der Verordnung zum Reglement über den Finanzhaushalt sind nebst ergänzenden Bestimmungen zum Reglement insbesondere auch Bestimmungen enthalten, welche unter anderem die Aufgaben und Kompetenzen innerhalb der Verwaltung klar regeln oder durch Formvorschriften Mindeststandards für wichtige Prozesse vorgeben.

Das revidierte Finanzhaushaltsgesetz der Gemeinde Emmen wurde vom Einwohnerrat am 18. Mai 2021 in 2. Lesung einstimmig genehmigt. Die Ausarbeitung der Vorlage erfolgte übrigens vor Einreichung dieses Postulats.

2. Beantwortung der Fragen / Zur Forderung des Postulanten

a. Das interne Kontrollsystem (IKS) bis im Herbst 2021 auditieren zu lassen.

Die Gemeinden sind verpflichtet, ein Risikomanagement zu betreiben, bei dem die Gemeinden ihre Risiken und die getroffenen Massnahmen systematisch beurteilen und steuern. Als Bestandteil des Risikomanagements ist zudem ein internes Kontrollsystem (IKS) zu betreiben, mit welchem die finanzrelevanten Risiken bearbeitet werden. Die Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden verlangt zudem, dass die Gemeinden periodisch ihre Risiken identifizieren, überprüfen und allenfalls Massnahmen ergreifen müssen und dass das interne Kontrollsystem angemessen zu dokumentieren ist.

Die Revisionsstelle hat im Auftrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission gemäss § 64 FHGG jährlich zu prüfen, ob ein internes Kontrollsystem gemäss den gesetzlichen Vorgaben existiert. Dies wurde in den Revisionsstellenberichten zur Jahresrechnung 2019 sowie 2020 jeweils verneint. Unabhängig der gesetzlichen Vorschriften gehört es heute zu einer verantwortungsvollen und modernen Verwaltungsführung, dass die Verantwortlichen ein systematisches Risikomanagement und ein angemessenes, zweckmässiges internes Kontrollsystem installieren.

Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2021 das Konzepthandbuch zum Risikomanagement (inklusive IKS) verabschiedet. Das weitere Vorgehen sowie der Zeitplan wurden so festgelegt, dass die Mindestvorgaben eines Risikomanagements und IKS soweit erfüllt sind, dass die Existenz im Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2021 bejaht werden kann. In den Folgejahren sollen das Risikomanagement bzw. das interne Kontrollsystem dann weiter ausgebaut und zu einem ganzheitlichen Führungsinstrument werden, dass der Gemeinde Emmen einen echten Mehrwert bringt. Es ist hier anzumerken, dass in der Gemeinde Emmen - unabhängig der gesetzlichen Vorgaben - bereits seit Jahren für die wichtigsten Prozesse interne Kontrollen vorhanden sind und diese auch durch die Revisionsstelle auf Schwachstellen überprüft wird.

b. Bei den Finanzen: Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und auch die entsprechende Überprüfung laufend zu definieren (auch lineare Ausgaben sind dabei periodisch zu hinterfragen, neu festzusetzen und umgehend zu korrigieren).

Die politische Steuerung wurde mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) neu geregelt. Für die langfristige Planung (ca. zehn Jahre) erstellt die Gemeinde eine Gemeindestrategie, welche einmal pro Legislaturperiode vom Gemeinderat überarbeitet wird. Für die mittelfristige Planung (vier Jahre) wird ein Legislaturprogramm erstellt. Im Legislaturprogramm hält der Gemeinderat die Legislaturziele fest, verbunden mit den wichtigsten Massnahmen. Die Zielerreichung wird jährlich überprüft und Abweichungen werden im Jahresbericht rapportiert. Der Aufgaben- und Finanzplan dient der rollenden mittelfristigen Planung (vier Jahre). Darin hält der Gemeinderat die geplanten Aufgaben und die zugehörigen Finanzen flächendeckend für alle Aufgabenbereiche für das Budgetjahr und mindestens drei Planjahre fest. Diese Angaben werden ergänzt um Messgrössen, die zusätzliche Anhaltspunkte zur Planung und Beurteilung einer Aufgabe dienen. Die kurzfristige Planung (ein Jahr) wird mit dem Budget gemacht.

Konkret heisst das, dass der Gemeinderat mit dem Aufgaben- und Finanzplan (inklusive Budget) für jeden einzelnen Aufgabenbereich einen Leistungsauftrag mit entsprechendem Globalbudget festlegt. Der Einwohnerrat kann durch konkrete Anträge auf diese Leistungsaufträge bzw. Globalbudgets direkt Einfluss nehmen. Mit den jährlichen Budgetrichtlinien werden den Aufgabenbereichen die allgemeinen Grundlagen für die Budgetierung durch den Gemeinderat abgegeben. Auf dieser Basis erarbeiten die Aufgabenbereichsverantwortlichen einen ersten Budgetvorschlag.

Der Gemeinderat ist sich durchaus bewusst, dass sich die Anforderungen an die Gemeinden laufend verändern können und hat darum eine periodische Überprüfung der Leistungsaufträge im neu revidierten Finanzhaushaltsreglement integriert (Art. 11 Aufgabenüberprüfung). Damit soll eine systematische Analyse der staatlichen Aufgaben aus einer mittel- und langfristigen Perspektive vorgenommen werden. Die öffentlichen Aufgaben der Gemeinde Emmen sollen dabei auf ihre Notwendigkeit und Effektivität überprüft werden. Die Überprüfung soll periodisch, mindestens einmal je Legislaturperiode, erfolgen. Es ist vorgesehen, die Aufgabenbereiche gestaffelt über vier Jahre zu überprüfen, um die personellen Ressourcen optimal einsetzen zu können. Eine Mehrjahresplanung soll die Planung sowie Kontrolle erleichtern und allenfalls Schwerpunkte setzen.

Im Weiteren wurde mit dem Postulat 15/17 (<https://www.emmen.ch/politbusiness/373804>) eine umfassende Evaluation der Gemeindeverwaltung durch eine externe Fachgruppe vom Einwohnerrat gefordert. Die Massnahmen aus dem Schlussbericht der KPMG wurden durch den Gemeinderat - wo möglich und sinnvoll - bereits umgesetzt oder in die Wege geleitet. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrates wurde entsprechend informiert.

c. Die Ämter zu verpflichten, ihre periodischen Abweichungsanalysen konsequent zu erarbeiten und auch durchzuziehen. Im Sinne einer Schuldenbremse sind laufende Verzichtspläne zu erstellen.

Der Einwohnerrat beschliesst mit dem jährlichen Budget (Aufgaben- und Finanzplan) für jeden Aufgabenbereich den Leistungsauftrag und das entsprechende Globalbudget. Quartalsweise werden von den Aufgabenbereichsverantwortlichen die Controllingdaten aufgearbeitet und durch das Finanzdepartement ausgewertet. Sie geben Auskunft über die Einhaltung und Entwicklung des Globalbudgets und der Leistungsziele und enthalten einen Soll-/Ist-Vergleich, eine Hochrechnung per Ende Jahr sowie Begründungen für wesentliche Abweichungen.

Die Berichterstattung während des Jahres dient der Steuerung der Globalbudgets und stellt somit deren Einhaltung sicher. Bei wesentlichen Abweichungen der Hochrechnung vom Globalbudget schlagen die Aufgabenbereichsverantwortlichen die zu treffenden Korrekturmassnahmen vor. Die periodischen Controllingberichte (per 31. März, 30. Juni sowie 30. September) werden zudem den Mitgliedern der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnisnahme zugestellt. Bei Bedarf können auch monatliche Controllingdaten aufbereitet und durch den Gemeinderat allfällige Korrekturmassnahmen adhoc beschlossen werden. So wurden zum Beispiel nach Ausbruch der Coronapandemie zusätzliche Controllingberichte und gleichzeitig ein Monitoring über die Auswirkungen der Pandemie erstellt.

Wie bereits im Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 angekündigt, plant der Gemeinderat zudem ein Konsolidierungsprogramm 2023+, um mittel- bis langfristig die Ausgaben zu reduzieren bzw. stabil zu halten.

Mit der strategischen Aufgabenüberprüfung hat der Gemeinderat Emmen im Rahmen des revidierten Finanzhaushaltsreglements (FHR) ein weiteres Instrument zur Stabilisierung des Finanzhaushaltes vorgesehen (siehe Ausführungen lit. b).

d. Nötigenfalls ein Globalbudget zu erstellen, bei dem Nachtragskredite jeweils in den Rat respektive in die RGPK müssen.

Mit dem jährlichen Budget (Aufgaben- und Finanzplan) beschliesst der Einwohnerrat jeweils ein Globalbudget je Aufgabenbereich. Die gesetzlichen Vorgaben sind umfassend im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) geregelt. Nachtragskredite sind dabei nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unmöglich ist oder unverhältnismässig wäre. Enthält das Budget für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist beim Gemeindeparlament rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen. Nachtragskredite müssen zwingend durch den Einwohnerrat beschlossen werden und können nicht an die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission delegiert werden.

Keinen Nachtragskredit braucht es bei bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG oder bei Mindereinnahmen. Die gesetzlichen Vorgaben diesbezüglich sind klar und werden von der Gemeinde Emmen stets eingehalten. Weitere Informationen können dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) entnommen werden (https://www.lu.ch/verwaltung/FD/Finanzaufsicht_Gemeinden/Handbuch_Finanzhaushalt).

e. Die immer noch hohe Fluktuations-Rate bei den Mitarbeitenden auf der Gemeindeverwaltung detailliert zu analysieren und umgehend - zu den bereits beschlossenen - weitere Massnahmen zu treffen.

Die Bruttofluktuation von 9.89% entspricht 35 Abgängen. Davon entfallen 22 auf Austritte bzw. 6.21% bei denen das Arbeitsverhältnis durch den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin aufgelöst wird (ohne Pensionierungen, befristete Arbeitsverhältnisse wie Praktikanten und Lernende, Aushilfsmitarbeiter und Todesfälle). Die Entwicklung der Netto-Fluktuationsrate ist im Vergleich zu den letzten zwei Jahren merklich gesunken (2019 - 8.40% bzw. 2018 7.63%). Die Fluktuationsrate erlaubt grobe Rückschlüsse auf die Mitarbeitendenbindung. Eine tiefe Fluktuation kann ein Indiz für eine ausgeprägte Zufriedenheit bzw. für eine enge Verbundenheit der Mitarbeitenden mit dem Arbeitgeber sein. Der tiefe Fluktuationswert der Gemeinde Emmen - insbesondere die Nettofluktuation - welcher am ehesten beeinflussbar ist, bewegt sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren auf einem tiefen Niveau. Es ist somit ein positives Indiz für die konsequente Weiterführung der Ergebnisse der Gesundheitsbefragung und gleichzeitig ein wesentlicher Umsetzungsbaustein für die Arbeitgebermarke «Gemeinde Emmen». Natürlich ist ein weiterer Faktor für die diesjährige tiefere Fluktuation die aktuelle Lage des Coronavirus. Die Ausbreitung des COVID-19 führt seit Monaten in der Schweizer Wirtschaft sowie bei dessen Bevölkerung zu grosser Verunsicherung und zu spürbaren Auswirkungen. Das Coronavirus und seine Folgen belasten die Wirtschaft und die Mitarbeitenden aktuell stark. Aus diesem Grunde

könnte es im Jahr 2020 auch zu weniger Austritten als in der Vergangenheit gekommen sein. Es gilt eine steigende Mitarbeitendenfluktuation nach der Krise zu vermeiden.

Des Weiteren verweisen wir auf die Kennzahlen-Auswertung, welche jeweils auch an die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt wird - die Gesamtübersicht mit Rückblick / Erkenntnisse und Massnahmen sowie die neuesten Kennzahlen. Wir analysieren die Kennzahlen bereits (und dies nicht erst seit dieser Kennzahlen-Erarbeitung), treffen Massnahmen (siehe Jahresbericht Kennzahlen 2020) und sind mit weiteren Massnahmen basierend auf der Mitarbeitendenbefragung fortlaufend dran (siehe Beilage Massnahmenplan). Die Fluktuationsrate wird sicherlich im 2021 wieder ein wenig steigen. Eine gewisse Erneuerung des Personalbestands ist durchaus erwünscht; ansonsten findet kein Wissensumschlag statt. Aber in einer Organisation wie der Gemeinde Emmen trägt die spezifische Erfahrung wesentlich zur Kontinuität der Verwaltungsführung bei. Darum bleibt es gleichwohl ein sinnvolles personalpolitisches Ziel, die Bindung der Mitarbeitenden zu verstärken. Das ist uns sehr wohl bewusst, weshalb wir die Kennzahlen-Auswertungen als Führungsinstrument erarbeiten und die Führungspersonen nun mit der Führungsentwicklungsreise gezielt schulen. Des Weiteren sind wir in verschiedenen Projekten in Bezug auf das Arbeitgebermarketing in Planung, auch um auch bestehende Mitarbeitende behalten zu können und allenfalls neue zu gewinnen.

Mit jeder Kündigung, mit jedem Arbeitsplatzwechsel, etc. gehen massiv Know-how und Zeit verloren, die Aufarbeitung des Stellenprofils und eine Neuanstellung kosten Geld.

Das stimmt und ist uns sehr wohl bewusst, weshalb wir mit gezielten Massnahmen in der Umsetzung sind. Dies basierend auf der Mitarbeitendenbefragung aus dem Jahr 2021.

f. Die Beiträge und Engagements der Sozialhilfe laufend zu überprüfen und via Kanton und vorgesetzten Stellen Einsparungspotential feststellen zu lassen respektive zu beantragen (Ziel: Verschärfung). Auch die SKOS-Richtlinien (Siehe Änderungen ab 10. Januar 2021) sind entsprechend den jetzigen Umsetzungen zu überprüfen. Emmen darf - im Gegensatz zu anderen Gemeinden - nicht zur Sozialgemeinde des ganzen Kantons werden.

Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration. Die wirtschaftliche Existenzsicherung und die persönliche Hilfe werden von der seit dem 1. Januar 2000 gültigen Bundesverfassung ausdrücklich garantiert. Details zur Ausgestaltung der Leistungen der Sozialhilfe sind einerseits in den SKOS-Richtlinien und andererseits in den gesetzlichen Vorgaben des Sozialhilfegesetzes geregelt. Die generelle Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien ist im Kanton Luzern im Sozialhilfegesetz festgehalten. Abweichungen sind durch den Regierungsrat zu beschliessen.

Die Gemeinde Emmen hält sich an die geltenden gesetzlichen Vorgaben, an die SKOS-Richtlinien und an die Empfehlungen des Sozialhilfehandbuches des Kantons Luzern. Wo ein behördliches Ermessen vorliegt, hat der Gemeinderat als Sozialbehörde eigene Richtlinien und Vollzugsanweisungen festgesetzt, z.B. Mietzinsrichtlinien, Vermögensgrenze für Heimdepotleistungen, Zielvereinbarungen mit Handlungsplänen oder Umgang mit Geschenken usw. (zusammengefasst in den «Praxishilfen SD Emmen»). Die Sozialbehörde der Gemeinde Emmen gilt im Kanton Luzern als eine Behörde, die, wenn nötig und sinnvoll, Verschärfungen vornimmt (z.B. Festsetzung maximal anrechenbarer Mietwert für die Zimmermiete), die Vorgaben genau einhält, diese auch überprüft und bei Unregelmässigkeiten Rückforderungen durchsetzt. Mit der Einhaltung dieser Vorgaben kann eine rechtsgleiche Behandlung von Armutsbetroffenen in der Agglomeration Luzern und im Kanton Luzern sichergestellt und ein verwaltungsaufwändiger Sozialhilfetourismus verhindert werden. Um die Sozialhilfekosten unter Kontrolle zu behalten und einen Missbrauch von Sozialhilfeleistungen zu verhindern, setzt die Gemeinde Emmen auf konkrete Instrumente wie das eigene Sozialinspektorat oder auf die fundierte Mitwirkung bei regionalen und kantonalen Arbeitsgruppen und Interessensvertretungen wie VLG, Arbeitsgruppe Luzerner Sozialhilfehandbuch, ERFA-Gruppen K5-Gemeinden oder Konferenz der regionalen Sozialdienste.

Zudem nehmen der Gemeinderat und die Direktion Soziales und Gesellschaft mit den angeschlossenen Fachbereichen aktiv und kritisch (wenn nötig auch selbstkritisch) an den Gesetzgebungsprozessen und Vernehmlassungen teil.

Die ausgerichteten Sozialhilfeleistungen werden laufend über das interne Sozialhilfe-Controlling überprüft und wo nötig werden Rückforderungen finanziell erbrachter Leistungen umgesetzt.

g. Ein weiteres PPP (Private Public Partnership)-Projekt zu starten um das Verwaltungsgebäude - analog den Betagtenzentren - auszulagern.

Mit der anstehenden Verwaltungsstrategie soll aufgezeigt werden, wie die künftige Nutzung und die allgemeinen Rahmenbedingungen für das Verwaltungsgebäude aussehen sollen und erst danach kann ein mögliches PPP-Projekt geprüft werden.

h. Bei der Kantonsregierung eine Anpassung des Finanzausgleichs (auch mit NEU zugeteilten Geldern der Nationalbank) zu beantragen und dabei die vermehrten Zentrumslasten (ARA, Öko-Hof/REAL, Grundwasser, Nationalstrasse, Sozialgemeinde, etc.) ins Spiel bringen.

Der kantonale Finanzausgleich ist im Kanton Luzern das Gesetz über den Finanzausgleich (SRL Nr. 610) sowie die entsprechende Verordnung (SRL Nr. 611) geregelt. Die Gesetzgebung obliegt somit dem Kantonsrat. Der Regierungsrat rapportiert dem Kantonsrat mit periodischen Wirkungsberichten über den Finanzausgleich und schlägt allfällige Anpassungen vor. Der nächste

Wirkungsbericht ist für 2023 vorgesehen. Eine direkte unmittelbare Einflussnahme auf den kantonalen Finanzausgleich durch den Gemeinderat ist nicht möglich.

Der Gemeinderat sieht es als einen Dauerauftrag, sich in allen möglichen Gremien und Instanzen für die Interessen der Gemeinde Emmen und der Emmer Bevölkerung einzusetzen. Der Gemeinderat ist in verschiedenen Gremien vertreten (VLG, K5-Gemeinden, Delegiertenversammlungen etc.) und versucht damit, so früh wie möglich Einfluss auf die verschiedenen Prozesse zu nehmen. Auch ist wiederum ein regelmässiger Austausch mit den Kantonsrätinnen und Kantonsräten der Gemeinde Emmen in Zukunft geplant.

3. Kosten

Die Beantwortung des Postulates betreffend Sanierung des Emmer Finanzhaushaltes haben keine zusätzlichen Kosten verursacht.

4. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat im Sinne seiner Ausführungen entgegenzunehmen. Gleichzeitig beantragt der Gemeinderat, dass Postulat abzuschreiben, da die wesentlichsten Forderungen bereits durch übergeordnete Gesetze, dem revidierten Finanzhaushaltsreglement der Gemeinde Emmen sowie bereits eingeleiteten Massnahmen umgesetzt wurden.

Emmenbrücke, 10. November 2021

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber